



D3/043/2023

Beratungsunterlage

Dienststelle	Dezernat 3
Beteiligte Bereiche:	19 - Amt für Stadtgrün, Klima und Umwelt 1IV - Immobilienmanagement und Vergabe 61 - Amt für Stadtplanung
Berichterstatter/-in	Herr Beigeordneter Lachmann
Art der Beratung Betreff	öffentlich Standort des Löschzuges 19 (Furth)

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Haupt- und Sicherheitsausschuss	25.01.2024	einstimmig zugestimmt
Bezirksausschuss II - Nordstadt	07.03.2024	einstimmig zugestimmt
Rat der Stadt Neuss	26.04.2024	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung

Der Rat der Stadt Neuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung eines neuen Standortes für den Löschzug 19 (Furth) am Standort Neusser Weyhe (ca. Flurstück 1635; Gelände der Fackelbauhalle).

Die Belange des Schützenwesens (Fackelbau) sind im bisherigen Umfang in enger Kooperation sicherzustellen.

Sachverhaltsdarstellung

Ergebnis des aktuellen Brandschutzbedarfsplans 2022-2026

Der folgende Sachverhalt wurde mit der Mitteilung der Verwaltung D3/023/2022/1 im Haupt- und Sicherheitsausschuss, im Bezirksausschuss II – Nordstadt und im Rat der Stadt Neuss im Juni 2022 dargestellt:

Aktuell ist der Löschzug 19 – Neuss-Furth auf der Osterather Straße 5 im Barbaraviertel stationiert. Die an sich nachbarschaftlich unproblematische Lage (Gewerbegebiet) führt jedoch zu deutlichen Nachteilen bei der Anfahrt sowohl zum Feuerwehrgerätehaus als auch von dort zu den meisten Einsatzstellen und hat damit Auswirkungen auf Ausrück- und Eintreffzeiten der Löschzugmitglieder. Diese fahren das Feuerwehrhaus im Wesentlichen von der Further/Kaarster Straße aus an.

Durch die vergleichsweise langen Ausrückzeiten können die gesetzten Schutzziele der Stadt Neuss nicht erreicht werden. Die wesentlichen Feststellungen des Brandschutzbedarfsplanes lauten für den aktuellen Standort wie folgt:

- Die Ausrückzeit beträgt derzeit durchschnittlich 7:55 Minuten, das 90%-Perzentil 10:24 Minuten.
- Die 1. Hilfsfrist von 8 Minuten wird zu lediglich 12,9% erreicht, die 2. Hilfsfrist von 13 Minuten zu 74,8%.

Die Ausrückzeit hat direkten Einfluss auf die Eintreffzeit und das damit verbundene Schutzziel. Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der Hilfsfrist bleibt. Je länger die Ausrückzeit ist, desto weniger Fläche kann die Feuerwehr hilfsfristgerecht abdecken.

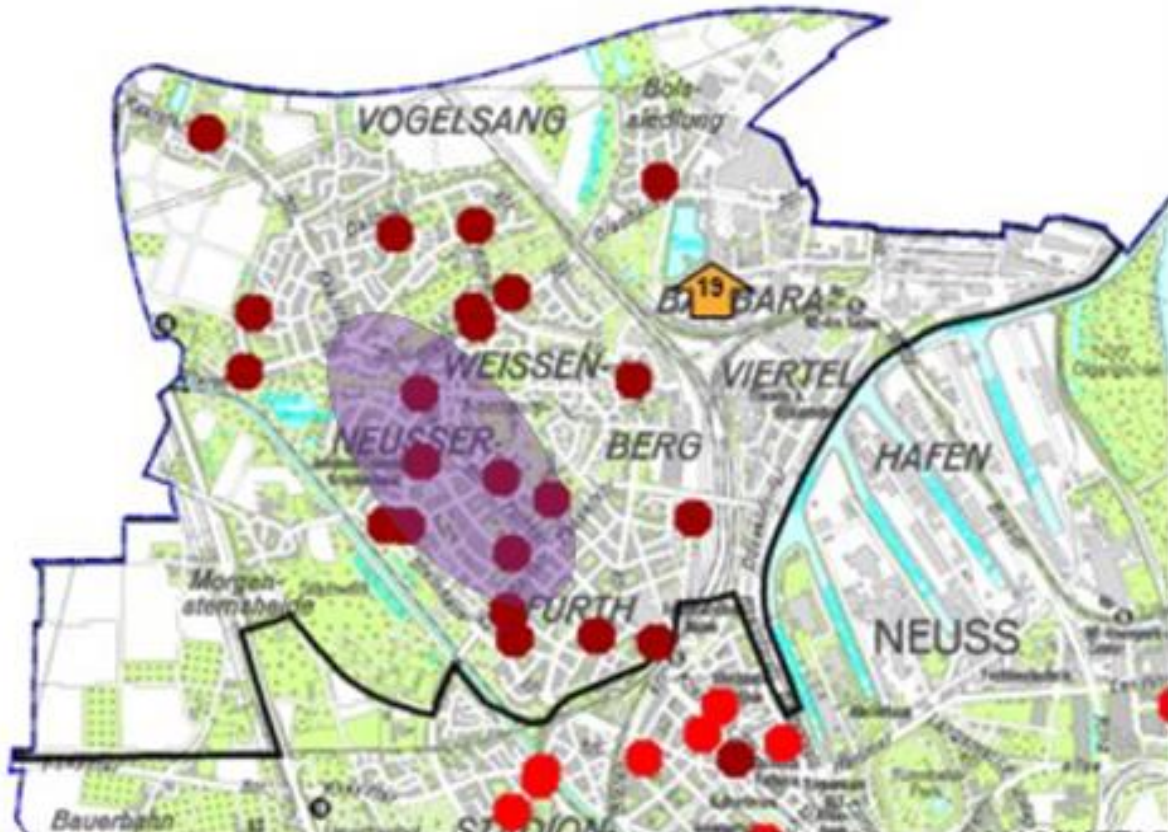
Limitierender Faktor in Bezug auf die Erfüllung der Hilfsfristen ist insbesondere die mitunter ungünstige Lage/Erreichbarkeit der Gerätehäuser (insbesondere außerhalb der Wohngebiete auf der Furth). Hier wurde der niedrigste Wert des Erreichungsgrades ermittelt.

Aufgrund der vorgenannten Punkte, aber insbesondere auch der hohen Einwohnerzahl im Ausrückbereich des Löschzuges mit ca. 40.000 Einwohnern sowie der intensiven Bebauung mit einer großen Anzahl von Mehrfamilienhäusern, welche bei einem Feuerwehreinsatz einsatztaktisch eine hohe Anzahl von Einsatzkräften erforderlich machen, ist ein neuer Standort **einsatztaktisch** zwingend erforderlich.

Dies entspricht auch der Beschlussfassung des Rates der Stadt Neuss am 17.12.2021 im Rahmen der Verabschiedung des neuen Brandschutzbedarfsplans 2022 bis 2026.

Standortsondierung (verwaltungsintern)

Auf der Grundlage des aktuellen Brandschutzbedarfsplans wurde verwaltungsintern eine Sondierung möglicher Standorte gestartet, um einen geeigneten Standort zu finden, der näher an der Hauptachse des Stadtteiles und der Stadt insgesamt liegt und eine Optimierung der Eintreffzeiten des Löschzuges ermöglicht. Der **einsatztaktische** Suchraum ist dabei der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.



 = Suchraum,  = bestehendes Gerätehaus Löschzug 19,  = Wohnorte Einsatzkräfte

Die Herausforderungen bei der Sondierung lassen sich wie folgt aufzählen:

- eng bebaute Stadtteile im Suchraum des nördlichen Stadtgebietes
- nur noch wenige Freiflächen verfügbar
- kaum geeignete Grundstücke im Eigentum der Stadt Neuss
- städtebauliche/stadtplanerische Aspekte
- politische und gesellschaftliche Aspekte

Folgende Standorte wurden um Rahmen der Sondierung in Betracht gezogen worden:

1. Römerstraße 124 – Gelände nahe „Fressnapf“- und Autohaus-Filiale:

Für den Standort spricht, dass er ebenfalls in einem Gewerbegebiet gelegen ist und somit Auswirkungen auf die Umgebung/Nachbarschaft als unproblematisch eingestuft werden können.

Betrachtet man jedoch die Gebietsabdeckung im Alarmierungs-/Einsatzfall, so verbessert sich die Situation einer schnellen Erreichbarkeit der Bürger in den nördlichen Stadtteilen kaum. In modellhaften Berechnungen ist eine Verbesserung hauptsächlich im Stadtteil Furth-Süd festzustellen, der jedoch schon jetzt durch das Hauptamt und den Löschzug „Stadtmitte“ des Ehrenamtes gut erreicht werden kann. Hingegen sind die Stadtteile Vogelsang und Furth-Nord weiterhin nicht in der definierten Hilfsfrist zu erreichen.

2. Berliner Platz, Erlöserkirche (aufgegebenes Gebäude):

Für den Standort spricht grundsätzlich die Lage an der Hauptachse der Furth, wobei im Vergleich zur Römerstraße nur die Gebietsabdeckung in Richtung Westen und Süden verbessert wird. Die Erreichbarkeit der nördlichsten Stadtteile verbessert sich jedoch nicht signifikant.

Von Nachteil ist die bestehende Bausubstanz, die grundsätzlich zu erhalten ist (städtebauliches Gesamtensemble am Berliner Platz mit den beiden Kirchen), die herausfordernde Verkehrslage/Parkplatzschaffung für anfahrende Einsatzkräfte und die Lage im Wohngebiet.

3. Kirmesplatz Neuss-Furth

Aus Sicht der Brandschutzbedarfsplanung ist der Standort an der Hauptachse der Furth bzw. der nördlichen Stadtteile als optimal zu bezeichnen.

Die Modellrechnungen ergeben eine gute Erreichbarkeit zwischen Stadtgrenze Kaarst und südlicher Furth. Als weiterer Vorteil wird die Tatsache angesehen, dass es sich bei der Fläche um ein städtisches Grundstück handelt und bereits eine Rettungswache vorhanden ist.

Nachteilig ist die Erschließung über eine Stichstraße, die gleichzeitig die Zu- und Abfahrt für die Einsatzkräfte darstellt sowie ggfs. Anwohnerkonflikte. Ferner ist eine Abstimmung/Vereinbarung mit dem Schützenwesen zur Nutzung der Festwiese erforderlich.

4. Neusser Weyhe (ca. Flurstück 1635, Gelände der Fackelbauhalle)

Aus Sicht der Brandschutzbedarfsplanung ist dieser Standort an der Neusser Weyhe als geeignet einzustufen. Die Modellrechnungen ergeben eine gute Erreichbarkeit zwischen Stadtgrenze Kaarst und südlicher Furth im Vergleich zum Altstandort. Auch die Anfahrt zum Standort durch die alarmierten Einsatzkräfte wird verbessert, da sich kürzere Entfernungen von den unterschiedlichen Wohnorten einstellen.

Nachteilig ist die Erschließung über eine verkehrsberuhigte Zone sowie die Lage in einem Wohngebiet. Eine Abstimmung/Vereinbarung mit dem Schützenwesen zur ggfs. gemeinsamen Nutzung der Fläche ist erforderlich.

5. Neusser Weyhe (Gelände des Nordparkbades)

Zu den Vor- und Nachteilen des Standortes siehe Punkt 4.

Die Platzierung eigens Gerätehauses auf dem Gelände des Nordparkbades beansprucht zudem Freiflächen des Parks, wobei die Erschließung zur öffentlichen Straße eine Herausforderung durch den vorhandenen Höhenunterschied des Geländes darstellt.

Im Ergebnis der verwaltungsinternen Sondierung bleibt festzuhalten, dass nur die Standorte

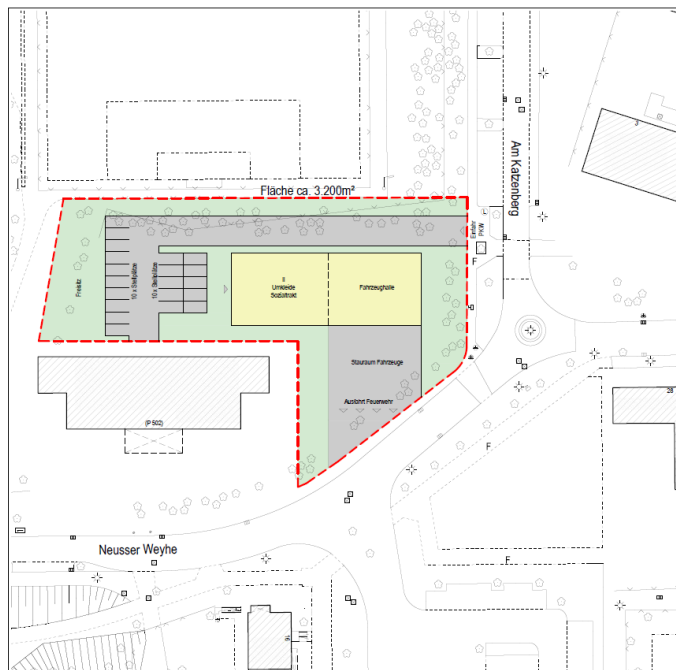
- **Kirmesplatz Neuss-Furth und**
- **Neusser Weyhe (ca. Flurstück 1635, Gelände der Fackelbauhalle)**

formal geeignet sind grundsätzlich ein neues Gerätehaus einschließlich Nebenanlagen für den Löschzug Furth aufzunehmen.

Schalltechnische Machbarkeitsuntersuchung

In einem weiteren Schritt wurden die beiden o. g. Standorte lärmtechnisch durch einen Gutachter betrachtet (Machbarkeitsuntersuchung), da Lärmemissionen einerseits ein zwingendes Ausschlusskriterium darstellen, andererseits Lösungswege aufgezeigt werden, um Anwohnerkonflikte in Bezug auf Lärm soweit möglich schon in der Planungsphase zu berücksichtigen. Die Feuerwache 19 rückte in den letzten Jahren im Schnitt jeden 2. Tag zu einem Einsatz aus.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen eine prinzipielle Anordnung der relevanten Lärmquellen der untersuchten Standorte.



Lärmtechnische Betrachtung Neusser Weyhe (prinzipielle Anordnung)



Lärmtechnische Betrachtung Kirmesplatz (prinzipielle Anordnung)

Im Ergebnis der vorgelegten Machbarkeitsstudie kommt der beauftragte Gutachter zum Schluss, dass hinsichtlich der Belange des Schallimmissionsschutzes die Variante am Standort Neusser Weyhe gegenüber der Variante auf dem Kirmesplatz zu bevorzugen ist.

Die vorgenannte prinzipielle Anordnung des GMNS stellt noch keine Aussage über die Anordnung der zukünftigen Baukörper dar. So wurde beispielsweise am Standort des Schützenplatzes von Seiten des Dezernats 3 ein Baukörper in Verlängerung der jetzigen Malteser-Wache bevorzugt, der den Kirmesplatz deutlich weniger in Anspruch genommen hätte.

Im Bereich des jetzt gewählten Standorts Neusser Weyhe kann zum jetzigen Planungsstand noch keine Aussage getroffen werden, ob z.B. eine Verlagerung der Fackelbauhalle auf dem Grundstück die sinnvollere Lösung ist. Die weiteren Planungen sollen daher in enger Abstimmung mit der Further Schützenbruderschaft erfolgen.

Der Standort des Further Nikolausmarkt auf der Neusser Weyhe wurde bei den Standortüberlegungen berücksichtigt. Die Neusser Blaulichtorganisationen verfügen über jahrzehntelange Routinen, individuelle Lösungen für vorübergehende Verkehrssperrungen aufgrund Brauchtumsveranstaltungen zu finden.

Weitere Planungsschritte:

Nach der Beschlussfassung des Rates wird der Konzern Stadt Neuss mittels Architekt*in in die konkrete Planung zur Realisierung des neuen Standortes für den Löschzug Furth einsteigen unter Beteiligung der o.a. Akteure. Bestandteil der externen Beauftragung und Prüfung sind auch die verkehrlichen Belange und die Konkretisierung der modellhaften Ausrückzeiten in Hinblick auf den verkehrsberuhigten Charakter der Straßen Neusser Weyhe und Am Katzenberg. Der gewählte Standort wird durch Flächen für Freizeit und Erholung (Nordpark) sowie Sport (Nordbad und Hubert-Schäfer-Sportanlage), soziale Infrastruktur (Kindertagesstätte) sowie ein angrenzendes Wohngebiet geprägt und diese sind zu berücksichtigen. Die Konkretisierung der Planung sowie die Beteiligung vor Ort ermöglicht dann auch die Einleitung des bauordnungsrechtlichen Verfahren.

Bürgerbeteiligung

Es wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Die Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Furth sind für das Jahr 2024 im Wirtschaftsplan der Gebäudemanagement Neuss Service GmbH bereits erfasst.